

WOMEN FOR WOMEN INTERNATIONAL

JAHRESBERICHT 2024

Frauen in Konflikt-regionen schaffen **Welleneffekte!**

Einleitung

In einer Welt, die zunehmend von Unsicherheit und Konflikten geprägt ist, hält Women for Women International (WfWI) an ihrer Mission fest: Frauen, die Krieg und Konflikte überlebt haben, dabei zu unterstützen, ihre Handlungsmacht zu erkennen und ihr Leben, ihre Familien und Gemeinschaften wieder aufzubauen.

Das vergangene Jahr war ein Beweis für ihre Widerstandsfähigkeit, ihr kollektives Handeln und die unbestreitbare Wirkung von Veränderungen, die von Gemeinschaften in Konfliktregionen ausgeht. Im Laufe des Jahres 2024 haben wir unsere Reichweite vertieft, unsere Programme erweitert und unsere Partnerschaften gestärkt - damit mehr Frauen in konfliktbetroffenen Regionen die Unterstützung erhalten, die sie brauchen. Wir haben zum ersten Mal eine Klasse von jungen Mädchen in Ruanda ausgebildet, Frauen mit Führungsqualitäten durch unser Change Agent Programm ausgestattet und unsere Arbeit weiter angepasst, erneuert und die Stimmen derer, die allzu oft ungehört bleiben, verstärkt.

Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht eine einfache und doch tiefgreifende Wahrheit: Wenn wir in eine Frau investieren, geht die Wirkung weit über sie hinaus. Dieser Welleneffekt ist der Kern unserer Mission. Mit Ihrer Unterstützung können wir nicht nur das Leben einzelner Menschen, sondern die Leben ganzer Gemeinschaften verändern.

Während wir das vergangene Jahr Revue passieren lassen und den Blick nach vorne richten, laden wir Sie ein, gemeinsam mit uns in diesen Bericht einzutauchen. Er zeigt, welche bedeutenden Schritte wir dank Ihrer Unterstützung machen konnten. Jede einzelne Leistung, die Sie hier finden, ist ein Ausdruck Ihres Vertrauens in die Stärke und das Potenzial von Frauen, die von Konflikten betroffen sind. Vielen Dank, dass Sie an unserer Seite stehen und Überlebende von Krieg auf ihrem Weg begleiten.

Gemeinsam schaffen wir einen dauerhaften Wandel – und dieser war nie so wichtig wie jetzt!

Caroline Kent und Marie Clarke
Co-Managing Directors Women for Women International Deutschland

2024 **Highlights**



36.897
neue Frauen und Mädchen erreicht und unterstützt in 2024*



616.184
insgesamt erreichte und unterstütze Frauen und Mädchen**



53.307
insgesamt erreichte Männer durch unser MEP***

** Neue Frauen und Mädchen erreicht und unterstützt in 2024, durch das SWSN Programm + durch Partner*
*** Frauen und Mädchen erreicht und unterstützt seit 1993, durch unser SWSN Programm + Mikrokredite + Partner ab Programmstart 2024*
**** Alle Männer, die seit Beginn bis 2024 durch unser MEP erreicht wurden*



Afghanistan
6750 neue Frauen und Mädchen erreicht und unterstützt

Bangladesch
892 neue Frauen und Mädchen erreicht

Burkina Faso
2477 neue Frauen erreicht

DRK
900 neue Frauen erreicht und unterstützt

Irak
1699 neue Frauen und Mädchen unterstützt

Kosovo
165 neue Frauen und Mädchen erreicht und unterstützt

Mali
2580 neue Frauen erreicht

Myanmar
78 neue Frauen und Mädchen erreicht

Nigeria
9822 neue Frauen und Mädchen erreicht und unterstützt

Palästina
2885 neue Frauen und Mädchen erreicht

Polen
80 neue Frauen und Mädchen erreicht

Ruanda
940 neue Frauen und Mädchen erreicht

Südsudan
1645 neue Frauen und Mädchen erreicht

Sudan
3748 neue Frauen und Mädchen erreicht

Ukraine
2236 neue Frauen und Mädchen erreicht



Eine Programmteilnehmerin aus dem Irak sagt:

“Ich begann über meine Stärken nachzudenken und einen Weg zu finden, zu arbeiten und eigenes Geld zu verdienen.”

**Das Foto wurde zum Schutz der Programmteilnehmerin geändert*

Wellen schlagen: wie Überlebende des Krieges ihre Welt verändern

Stronger Women, Stronger Nations (SWSN) ist das 12-monatige Programm von WfWI, in dem Frauen in Gruppen von 25 Personen zusammenkommen, um zu lernen, wie man spart, Geschäfte aufbaut, die eigenen Rechte versteht, Gesundheit verbessert und gesellschaftliche Normen ändert. Indem sie im Unterricht Kontakte knüpfen, beginnen sie, die Isolation von Krieg, Konflikten und geschlechtsspezifischer Diskriminierung zu durchbrechen und ihre eigene Kraft zu erkennen. Die Teilnehmerinnen des Programms erhalten außerdem ein monatliches Stipendium von 10 US-Dollar, Zugang zu Beratungsdiensten (Gesundheit, Recht und psychosoziale Betreuung) und die Möglichkeit, einer Spargruppe beizutreten oder ein Gruppenunternehmen zu gründen. Die Frauen geben das Wissen, das sie im Rahmen des Programms erlangen, an ihre Familien und Gemeinschaften weiter -und schaffen so einen Welleneffekt über Generationen hinweg.

Im Jahr 2024 nahmen insgesamt **26.635 Frauen und Mädchen** in sieben verschiedenen Ländern am SWSN-Programm teil.



Teilnehmerinnen unseres Adolescent Girls Programms im Gespräch im Schulungszentrum in Rubona, Ruanda. Credit: WfWI

In die Zukunft investieren: Unser Adolescent Girls Programme

Heranwachsende Mädchen in Krisensituationen stehen vor immensen Herausforderungen, wie Zwangsheirat, Menschenhandel und Schulabbruch, und werden dennoch in traditionellen Unterstützungsprogrammen oft übersehen. Wir glauben, dass diese jungen Frauen nicht nur Überlebende sind, sondern auch zukünftige Führungskräfte. Unser Pilotprogramm für Mädchen dient der Unterstützung gefährdeter jugendlicher Mädchen im Alter von 16 bis 17 Jahren. Es bietet einen umfassenden Lehrplan, der finanzielle und berufliche Bildung, Gleichberechtigung, Gesundheit und das Erreichen eigener Ziele umfasst. Die Ausbildung findet in sicheren Räumen statt, in denen Mädchen dauerhafte soziale Bindungen eingehen und wichtige Unterstützungsnetzwerke aufbauen können

Nach einem erfolgreichen Pilotprogramm im Jahr 2023 in Ruanda konnten wir 2024 Pilotprojekte in drei weiteren konfliktbetroffenen Ländern starten: Irak, Nigeria und Afghanistan. Bis Ende 2024 hatten wir bereits 295 Mädchen unterstützt und wir sind entschlossen, in den kommenden Jahren noch viele weitere Mädchen zu erreichen.

Josephine, eine unserer ersten Absolventinnen des Pilotprogramms in Ruanda, teilt ihre Geschichte:

“Ich wurde schwanger und musste die Schule abbrechen, als ich gerade 15 Jahre alt war. Nachdem ich das Programm durchlaufen habe, plane ich jetzt, als Friseurin zu arbeiten und Geld zu sparen, um die Schule abschließen und Polizeibeamtin werden zu können.”



Unser Partner in Burkina Faso führt eine Umfrage mit einer Fokusgruppe im Rahmen unserer "From Asking To Action" Konsultation durch. Credit: WfWI

Durch wertvolle **Partner-schaften** Leben verändern

Dank strategischer Partnerschaften können wir auf die Bedürfnisse von weitaus mehr Frauen eingehen, als wir unmittelbar unterstützen – und dadurch eine größere Wirkung erzielen. Durch diese Partnerschaften erhalten mehr von Konflikten betroffene Frauen das Selbstvertrauen, ihre Stimme zu erheben, sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen und ihre Gemeinschaften wieder aufzubauen. Mit unseren globalen Partnerschaften mit Frauenrechtsorganisationen und Anwält*innen in den Gemeinden schaffen wir ein globales Netzwerk von gestärkten Frauen, widerstandsfähigen Gemeinschaften und starken lokalen Organisationen, die sich für die Förderung der Frauenrechte einsetzen.

Stärkung lokaler Netzwerke in Nigeria

Absolventinnen des SWSN-Programms in Nigeria haben die Initiative ergriffen, um Step-Down-Trainings durchzuführen - und die lebensverändernden Lektionen des Programms an andere Frauen in extrem abgelegenen und gefährdeten Gemeinden weiterzugeben, die für WfWI-Programme unzugänglich bleiben. In Dogo Nahauwa nahmen 64 SWSN-Absolventinnen 200 Frauen auf, während in Langai 525 Teilnehmerinnen eine Schulung zur sozialen und wirtschaftlichen Selbstbestimmung erhielten. Um Absolventinnen auf ihre Rolle als Ausbilderinnen in den Gemeinden von Bauchi vorzubereiten, vermittelte WfWI-Nigeria ihnen Kenntnisse im Ausbildungsmanagement und in der Dokumentation. Außerdem unterstützte die Organisation sie dabei, Spar- und Darlehensgruppen zu gründen, um ihre wirtschaftliche und soziale Eigenständigkeit zu fördern.

Stärkung von frauengeführten Organisationen im Irak

Mit Mitteln des *Foreign Commonwealth and Development Office (FCDO) UK Integrated Security Fund (UKISF)* der britischen Regierung unterstützen wir über 30 von Frauen geführte zivilgesellschaftliche Basisorganisationen (CSOs) und Frauenrechtsorganisationen (WROs) in 19 Gouvernoraten im Irak. Diese Initiative fördert eine unabhängige und starke Zivilgesellschaft, und stärkt lokale Stimmen bei der Gestaltung der Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit (WPS).

Lokale Anpassungen in Myanmar

In Myanmar startete unser lokaler Partner ein innovatives Pilotprojekt: das Adult Engagement Programme (AEP). Diese Initiative, die auf Elementen unseres Men's Engagement Programmes (MEP) basiert, brachte zum ersten Mal unsere MEP-Inhalte sowohl Männern als auch Frauen näher. Insgesamt nahmen 62 Gemeindemitglieder teil – darunter auch Familienangehörige heranwachsender Mädchen, die ebenfalls an den Schulungen des Partners beteiligt waren. Das Programm stellte tief verankerte patriarchale Normen in Frage und trug dazu bei, das Bewusstsein für Gleichberechtigung und gemeinschaftliche Verantwortung zu stärken.

Unterstützung Überlebender in der DRK

In der Demokratischen Republik Kongo (DRK) haben wir gemeinsam mit dem Büro für humanitäre Hilfe der US-Entwicklungsbehörde *USAID* und dem *Global Women's Institute* der George-Washington-Universität einen Notfallfonds eingerichtet. Dieser ermöglichte 30 Frauen den Zugang zu dringend benötigten Gesundheitsdiensten. Im Rahmen des Projekts „Putting Survivors at the Center" wurden außerdem 20 medizinische Fachkräfte in einer geschlechtergerechten und überlebensorientierten Versorgung geschult – mit dem Ziel, Überlebenden von geschlechtsspezifischer Gewalt mitfühlendere und wirksamere Hilfe zu bieten.

Reaktion auf humanitäre Bedürfnisse in Palästina

In Gaza war unser Partner *Wefaq* unermüdlich im Einsatz und versorgte 260 schwangere Frauen mit Mutterschaftspaketen sowie 100 Frauen und 400 Kinder mit Hygienepaketen. Um der zunehmenden Ernährungsunsicherheit zu begegnen, erhielten 370 Familien Gemüsekörbe zur Deckung ihres täglichen Bedarfs. Außerdem betreibt *Wefaq* weiterhin Gemeinschaftsküchen, in denen mit den begrenzten verfügbaren Mitteln warme Mahlzeiten zubereitet und verteilt werden. Im Westjordanland unterstützte unser Partner, die *Family Defense Society (FDS)*, Frauen, die Gewalt überlebt haben – durch sichere Unterkünfte, psychologische und rechtliche Hilfe sowie durch die Integration in Programme zur wirtschaftlichen Stärkung.



Eine Klasse unseres MEPs in Yei County, Südsudan. Credit: WfWI

Männer als Verbündete einbeziehen

Bei WfWI wissen wir: Um schädliche geschlechts-spezifische und soziale Normen, Ungleichheiten und Machtstrukturen zu überwinden, müssen wir auch Männer einbeziehen. Dafür setzen wir ein sechsmonatiges Trainingsprogramm ein, das Männern Wissen und Fähigkeiten vermittelt – mit dem Ziel, ihr Verhalten, ihre Einstellungen und Praktiken zu hinterfragen und zu verändern.

Unser Ansatz

Im Rahmen unseres Men's Engagement Programme (MEP) beziehen wir Ehemänner von SWSN-Teilnehmerinnen, männliche Angehörige sowie Gemeindevorsteher ein. Der Ansatz wird an lokale Kontexte angepasst und behandelt Themen wie geschlechtsspezifische Gewalt, Erbrecht, Bildung für Mädchen, Haushaltsverantwortung und gemeinsame Entscheidungsfindung. Zudem fördern wir den Dialog zu Familienplanung, gesunden Beziehungen, Rollenverteilung und der Beendigung von Früh- und Zwangsverheiratung.

Durch einen „Train-the-Trainer"-Ansatz stärken wir Schlüsselakteure – darunter religiöse Autoritäten, traditionelle Älteste, Militärangehörige und Vertreter der Zivilgesellschaft – in ihrem Engagement für Geschlechtergerechtigkeit.

2024 haben wir den überarbeiteten Lehrplan in vier Ländern (Südsudan, Irak, Nigeria, DR Kongo) erprobt. Die Ergebnisse zeigen: Männer können durch Aufklärung, z. B. zu HIV und AIDS, und aktives Eintreten gegen geschlechtsspezifische Gewalt Veränderungen bewirken. Frauen berichteten von verbesserter Kommunikation, finanzieller Kompetenz und gerechterer Aufgabenverteilung im Haushalt.

Das standardisierte MEP wird nun über sechs Monate hinweg in klarer Reihenfolge umgesetzt. Seit 2002 haben wir **53.307 Männer** erreicht, die sich als Verfechter von Gleichstellung engagieren.

Messbare Wirkung

Hier sind einige Schlüsselindikatoren von Männern, die im Jahr 2024 aus unseren Programmen in der Demokratischen Republik Kongo, Nigeria und Südsudan hervorgegangen sind:

MASSNAHMEN GEGEN GEWALT ERGREIFEN

DAVOR	47%	der Männer geben an, dass sie in der Lage sind, schädliches Verhalten anderer Männer anzufechten
DANACH	72%	der Männer geben an, dass sie dazu in der Lage wären

SCHÄDLICHE NORMEN HINTERFRAGEN

DAVOR	29%	der Männer sind nicht damit einverstanden sind, dass sie tough sein müssen, um als Mann zu gelten
DANACH	64%	der Männer sind nicht damit einverstanden

FINANZIELLE ENTSCHEIDUNGEN VON FRAUEN UNTERSTÜTZEN

DAVOR	68%	der Männer haben Partnerinnen, die an Entscheidungen über ihr eigenes Geld beteiligt sind
DANACH	95%	haben Partnerinnen, die an der Entscheidung beteiligt sind



Ein Programmabsolvent teilt:

"Wir setzen uns für die Rechte von Frauen und Mädchen ein, damit sie ihre Zukunft selbst gestalten können. Wir ermutigen Männer, Frauen zu unterstützen, insbesondere innerhalb ihrer eigenen Familien."

Foto oben: Couple Connect Teilnehmer Falex Duku und seine Frau Sadia in Yei County, Südsudan. Credit: Edward Malish

Frauen führen den Wandel an: Die Evolution unseres Change Agent Programms

Im Jahr 2017 haben wir das Change Agent Programm ins Leben gerufen – ein Trainingsprogramm für Führung und Basisarbeit, das Frauen auf lokaler Ebene stärkt. Frauen, die in ihrer Gemeinschaft Engagement und Führungspotenzial zeigen, nehmen an Schulungen teil, in denen sie ihre Fähigkeiten und ihr Wissen weiterentwickeln. Sie definieren die Veränderungen, die sie anstoßen möchten, und erarbeiten Aktionspläne, wie sie ihre Stimme und Erfahrungen gezielt einsetzen können, um Einfluss auf ihre Gemeinschaft zu nehmen. Die Change Agents richten ihre Schwerpunkte an den Anliegen anderer Frauen in ihrer Umgebung aus. Gemeinsam machen sie diese Themen sichtbar und setzen sich aktiv für Veränderungen ein.

NIGERIA

Politisches Engagement entgegen aller Widerstände

In den nigerianischen Bundesstaaten Bauchi und Plateau identifizierten die Change Agents den geringen Anteil von Frauen in politischen Entscheidungsprozessen als zentrale Herausforderung in ihren Aktionsplänen. Gemeinsam setzen sie sich seither für mehr politische Teilhabe von Frauen ein. Sie haben ihre Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich politischer Mitbestimmung gezielt ausgebaut – mit sichtbaren Ergebnissen: Frauen kandidieren inzwischen für politische Ämter in ihren Gemeinden und wurden auch gewählt – trotz tief verwurzelter sozialer und kultureller Normen, die Frauen aus lokalen politischen Räumen verdrängen wollen.



Bukola Onyishi, Länderdirektorin in Nigeria, händigt einer Teilnehmerin des SWSN Programms während der Abschlussfeier in Gwaram in Nigeria ein Zertifikat aus. Credit: WfWI



DRK

Zusammenarbeit mit Verbündeten aus der Gemeinde

In der DR Kongo nutzten Change Agents die 16 Days of Activism, um ihre Aktionspläne gegen geschlechtsspezifische Gewalt umzusetzen. Gemeinsam mit lokalen Akteur*innen organisierten sie einen Gemeinschaftsmarsch und riefen zur Einheit im Kampf für eine friedlichere Zukunft auf. Trotz anhaltender Instabilität im Osten bleiben die Change Agents starke Stimmen für Frauenrechte und Gleichstellung.

Foto links: SWSN Graduierte erhalten ihr Zertifikat von Vianney Dong, WfWI Länderdirektorin DRK. Credit: WfWI



SÜDSUDAN

Einsatz gegen Kinderheirat

Im Südsudan treiben Konflikte und hohe Brautpreise – teils bis zu 300 Rinder – Familien oft zur Kinderehe. Change Agents setzen hier gezielt mit Aufklärung und Advocacy an: Sie klären über die Folgen von Kinderehen auf, vermitteln Frauen Wissen und Fähigkeiten zur Wahrnehmung ihrer Rechte und ermutigen sie, schädliche soziale Normen infrage zu stellen – um so langfristig Frieden und Gerechtigkeit in ihren Gemeinschaften zu fördern.

Foto links: Programmteilnehmerinnen während einer Abschlussfeier in Yei County, Südsudan. Credit: WfWI



IRAK

Geschlechternormen hinterfragen und Unterstützung neu gestalten

Im Irak setzen sich Change Agents aktiv gegen schädliche Geschlechternormen und für bessere Lebensbedingungen in ihren Gemeinden ein. Sie sprechen mit Schulen und dem Bildungsministerium in Ninawa über fehlende Ressourcen, suchen den Dialog mit der Kommunalverwaltung zu Wasser-, Strom- und Infrastrukturproblemen und arbeiten an Lösungen zur Stärkung der wirtschaftlichen Teilhabe von Frauen. Im Gesundheitsbereich fordern sie höhere Sicherheitsstandards bei Medikamenten und besseren Zugang zu medizinischer Versorgung.

Foto links: Programmteilnehmerinnen zeigen stolz ihr Zertifikat bei der Abschlussfeier in Mosul, Irak. Credit: WfWI

In akuten Krisen unterstützen: **Unser Conflict Response Fund**

In Zeiten von Krieg sind Frauen und Mädchen überproportional hohen Risiken ausgesetzt – darunter Vertreibung, sexualisierte Gewalt, Zwangsheirat und der Verlust ihrer Lebensgrundlagen. Unser CRF bietet Überlebenden in einigen der gefährlichsten Regionen der Welt schnelle und lebensrettende Unterstützung. Im Jahr 2024 haben wir gemeinsam mit unseren lokalen Partnern in acht Konfliktländern dringend benötigte Hilfsmittel, Schulungen und Schutzmaßnahmen für Frauen in Not bereitgestellt.



SYRIEN

Wiederaufbau nach dem Krieg

Seit 2020 arbeiten wir mit unserem Partner *Women Now for Development* in Syrien zusammen, um Frauen in Idlib, Aleppo und den umliegenden Regionen zu unterstützen – unter anderem durch Bildungs-, Berufs- und Alltagstrainings, Zugang zu psychosozialer Beratung sowie Startkapital in Form von Bargeld zur Einkommenssicherung. *Women Now for Development* war außerdem unser erster Partner, der unser SWSN-Programm in einem achtmonatigen Pilotprojekt, angepasst an den syrischen Kontext, umgesetzt hat. Auch 2024 blieb unsere Partnerschaft mit *Women Now for Development* stark. Die aktuelle Förderung bietet flexible organisatorische Unterstützung, während sich die Organisation weiterhin an die Folgen des Erdbebens 2024 sowie an die Auswirkungen des jüngsten Sturzes des Assad-Regimes auf ihr Team, ihre Teilnehmerinnen und ihre Arbeit anpasst.

Foto links: Women Now in Syria führt ein SWSN Pilotprogramm durch. Credit: WfWI



BURKINA FASO

Anpassung an einen eskalierenden Konflikt

In Burkina Faso haben wir gemeinsam mit drei lokalen Partnerorganisationen – der *Association d'Appui et d'Éveil Pugsada*, der *Association Munyu des Femmes* und der *Association pour la Promotion Féminine de Gaoua* – Frauen und Mädchen aus Binnenvertriebenen- und Aufnahmegemeinschaften in der Krisenbewältigung unterstützt. Unsere Partner führten Schulungen zu landwirtschaftlichen Methoden, finanzieller Bildung und Unternehmensführung durch und stärkten so die Einkommenssicherung und Selbstständigkeit der Frauen. Zudem setzten sie mit Aufklärungskampagnen ein Zeichen gegen Frühverheiratung und häusliche Gewalt – Probleme, die das Leid in Krisenzeiten zusätzlich verschärfen.

Foto links: Eine Vertreterin von ADEP überreicht einem Mädchen während der Abschlussfeier in Zongo eine Nähmaschine und Start-Up Materialien. Credit: WfWI



MALI

Bekämpfung von Hunger und Gewalt

In Mali arbeiteten wir mit drei lokalen Organisationen – *Femmes et Développement*, *Yam Giribolo Tumo* und *AMSOPT* – zusammen, um Binnenvertriebene sowie besonders schutzbedürftige Frauen und Mädchen in Aufnahmegemeinschaften zu unterstützen. Unsere Partner leisteten Nothilfe mit Lebensmitteln und Hygienepaketen, boten Schulungen zu einkommensschaffenden Aktivitäten an und vergaben Startkapital sowie Hilfspakete mit Hühnern oder Materialien für den Gemüseanbau. Überlebende von Gewalt erhielten psychosoziale, medizinische und rechtliche Unterstützung sowie Hilfe bei der Koordination weiterführender Betreuung.

Foto links: Eine Schulungseinheit von AMSOPT in Mali. Credit: WfWi

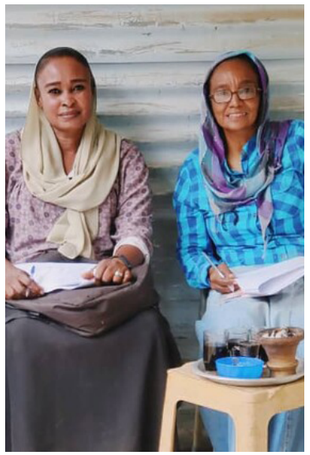

SUDAN

Reaktion auf die größte humanitäre Krise der Welt

Unsere lokalen Partner *Zenab for Women in Development*, die *Sudan Family Planning Association* und die *Sudanese Organization for Research and Development* reagierten gezielt auf die dringendsten Bedürfnisse von Frauen, darunter Lebensmittelversorgung, psychosoziale Unterstützung und Gesundheitsdienste. Wir förderten die Ausbildung von Hebammen, boten mobile sexuelle und reproduktive Gesundheitsdienste an und ermöglichten Traumaberatung für Überlebende von Gewalt. Zudem dokumentierten unsere Partner Fälle sexueller Gewalt und setzten Präventionsprogramme zum Schutz gefährdeter Frauen um.

Foto links: Zenab for Women in Development Teilnehmerinnen während einer Gruppendiskussion für die "From Asking To Action" Konsultation. Credit: WfW



MYANMAR UND BANGLADESCH

Unterstützung von Rohingya-Frauen und -Mädchen

Seit 2021 unterstützen wir gemeinsam mit einer lokalen Organisation Rohingya-Frauen und -Mädchen im Norden von Rakhine State durch Trainings in Alltagskompetenzen, beruflicher Bildung, Alphabetisierung und gemeinschaftlichem Engagement zur Veränderung von Geschlechternormen. 2024 förderten wir außerdem lokale Lehrkräfte durch Schulungen und finanzielle Unterstützung, um Bildung trotz Konflikt zugänglich zu halten. In den Flüchtlingslagern in Cox's Bazar (Bangladesch) arbeiten wir mit einem Partner zusammen, um vertriebene Rohingya-Frauen und -Mädchen durch Bildungsangebote und berufliche Trainings zu stärken.

Foto links: Teilnehmerinnen während einer Gruppendiskussion für die "From Asking To Action" Konsultation in Myanmar. Credit: WfWI



Fundacja Beregynia Teilnehmerinnen während einer Gruppendiskussion für die “From Asking To Action” Konsultation.
Credit: WfWI

UKRAINE UND POLEN

Bewältigung der wachsenden Kriegsfolgen

Unsere Schwesterorganisation *Žene za Žene* in Bosnien und Herzegowina leitete unsere Hilfsleistungen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine bereits 2022. Gemeinsam mit lokalen Organisationen in der Ukraine und Polen – *The Andreev Family Foundation*, *Human Doc* und *Beregynia* – unterstützten wir Frauen, die vom Krieg betroffen sind.

The Andreev Family Foundation half Frauen in der Ukraine mit mobilen psychologischen Teams, die Überlebende in ehemaligen Kriegsgebieten mit psychosozialer Unterstützung erreichten. Viele Opfer von sexualisierter Gewalt im Konflikt leiden unter tiefgreifenden Traumata und Isolation. Die Programme boten psychologische Unterstützung und Bildungsangebote sowie reproduktive Gesundheitsversorgung. Zudem wurden Frauen, die innerstaatlich vertrieben sind, mit Qualifizierungen unterstützt. Ein Krisentelefon für psychologische Soforthilfe und rechtliche Begleitung von Überlebenden sexualisierter Gewalt bei Strafverfahren gehörten ebenfalls zum Angebot.

In Polen unterstützten die lokalen Partner *Human Doc* und *Beregynia* ukrainische Geflüchtete mit psychosozialer Betreuung, darunter gezielte Traumatherapie und Kunsttherapie. Sie halfen beim Zugang zu sicheren Unterkünften, boten Rechtsberatung sowie Lebensmittel, Kleidung und andere lebensnotwendige Güter an. Zusätzlich wurden Qualifizierungen angeboten, um den Geflüchteten die Anpassung an das Leben in Polen zu erleichtern, darunter Berufsbildung sowie Polnisch- und Englischkurse.

Systemische Veränderungen durch **politisches Engagement** schaffen

Change Agent Ida Mukungilwa aus der DRK.
Credit: WfWI

ZUHÖREN – FRAUEN IN IRAK UND NIGERIA IM FOKUS

In Zusammenarbeit mit der *Baghdad Women's Association* im Irak und dem *Women Advocates Research and Documentation Centre* in Nigeria haben wir zwei Forschungsberichte erstellt. Diese basieren auf Umfragen, Fokusgruppendiskussionen und Interviews mit einzelnen Frauen sowie Fauenrechtsorganisationen. Die Ergebnisse wurden auf der 68. Sitzung der *Commission on the Status of Women* vorgestellt und anschließend in Nigeria und im Irak veröffentlicht. Sie zeigen, wie politische, rechtliche, soziale und wirtschaftliche Herausforderungen miteinander verflochten sind und Barrieren für die Beteiligung von Frauen auf familiärer, gemeinschaftlicher und gesellschaftlicher Ebene schaffen oder verstärken.

FROM ASKING TO ACTION – VON FRAGEN ZU TATEN

Im Jahr 2024 haben wir auf dem UN-Gipfel der Zukunft unseren globalen Konsultationsbericht "From Asking To Action" vorgestellt. Dafür haben wir mit über 6.500 Frauen aus mehr als 14 konfliktbetroffenen Ländern gesprochen, um sicherzustellen, dass ihre Stimmen gehört und in hochrangigen Entscheidungsprozessen priorisiert werden. Frauenrechtsaktivistinnen und Organisationen haben den Rahmen der Konsultation mitbestimmt – von der Auswahl relevanter Fragen und Themen über die Mitgestaltung der Forschungsinstrumente bis hin zur Pilotierung, um deren Praxistauglichkeit zu prüfen. Sie haben außerdem die vorläufigen Ergebnisse und Empfehlungen verifiziert. Mit diesem partizipativen Ansatz wollen wir sicherstellen, dass die Stimmen von Frauen, die von Konflikten betroffen sind, in diesem Jahr mit globalen Meilensteinen laut und deutlich gehört werden. Zugleich zeigen wir Entscheidungsträger*innen und Führungspersönlichkeiten, dass die Einbindung von Frauen in konfliktbetroffenen Kontexten möglich und notwendig ist – und liefern anderen damit einen wertvollen Leitfaden für eigene Initiativen. Die Ergebnisse werden 2025 in unsere Advocacy-Arbeit einfließen, unter anderem auf der 69. Sitzung der *Commission on the Status of Women* im März und zum 25-jährigen Jubiläum der Women, *Peace and Security Agenda* im Oktober.

UNSERE PARTNER IM SUDAN SICHTBAR MACHEN

Im Juni haben wir gemeinsam mit Dr. Limiaa Ahmed und unserem Partner des Conflict Response Funds, der *Sudan Family Planning Association* (SFPA), eine Stellungnahme vorbereitet, um den UN-Sicherheitsrat über die Lage im Sudan zu informieren. Dr. Ahmed konzentrierte sich dabei auf die aktuelle Krise, deren geschlechtsspezifische Auswirkungen sowie darauf, wie zivilgesellschaftliche Organisationen vor Ort wichtige Dienstleistungen erbringen. Diese Möglichkeit ergab sich dank unserer Mitgliedschaft in der NGO-Arbeitsgruppe zu Frauen, Frieden und Sicherheit, durch die wir die wichtige Arbeit unserer Partner sichtbar machen.

AFGHANISCHE FRAUEN STÄRKEN

Afghanistan erlebt nach wie vor die schwerste Frauenrechtskrise weltweit, doch afghanische Frauen werden weiterhin von wichtigen internationalen Diskussionen über ihre Zukunft ausgeschlossen. Unser 2024 veröffentlichter Bericht *Lost in Consultation*, basierend auf Rückmeldungen von 213 frauengeführten Organisationen, deckt auf, dass globale Akteur*innen es versäumen, afghanische Frauen wirklich einzubeziehen. Obwohl 86 % der Befragten vor dem Treffen in Doha im Februar 2024 einbezogen werden wollten, wurden sie bewusst ausgeschlossen. Wie eine Frau betonte: *„Frauenrechte sollten genauso Priorität haben wie Sicherheitsfragen"*. Ohne ihre Stimmen fehlt den Entscheidungen über Afghanistan die Legitimität, und die dringenden Bedürfnisse der Hälfte der Bevölkerung bleiben unberücksichtigt.

Mehr zu unserer "From Asking To Action" Konsultation

Mehr zu unserer Policy und Advocacy Arbeit

Stand With Her

Wir wissen, dass der Begriff "Patenschaft" manchmal eine einseitige Beziehung vermuten lässt. Doch die Frauen, die wir unterstützen, sind keine passiven Hilfeempfängerinnen – sie sind entschlossene und widerstandsfähige Menschen, die ihre Zukunft selbst gestalten. Deshalb haben wir unser Patenschaftsprogramm 2024 in „Stand With Her" umbenannt. Der neue Name steht für Partnerschaft und Gleichberechtigung und betont unsere Rolle als Unterstützerinnen, nicht als Retterinnen.

Während „Stand With Her" weiterhin persönliche Verbindungen ermöglicht, die unsere Arbeit so bedeutungsvoll machen, haben wir außerdem neue Wege eingeführt, wie Unterstützer*innen sich einbringen können:

DIE "SISTER" STUFE (29€ IM MONAT)

Eine direkte und persönliche Verbindung zu einer Frau in unserem Programm, durch die sie die Ausbildung und Ressourcen erhält, die sie für eine nachhaltige Zukunft braucht.

DIE "KLASSENZIMMER" STUFE (19€ IM MONAT)

Ein gemeinschaftlicher Ansatz, der ganze Lerngruppen unterstützt und so noch mehr Frauen Zugang zu Bildung und Ausbildung ermöglicht.

Diese Neuerungen spiegeln unser Engagement für einen gemeinschaftsorientierten Ansatz wider – einen Ansatz, der nicht nur persönliche Verbindungen stärkt, sondern auch unsere Wirkung erweitert.

Danke, dass Sie an der Seite von Frauen, die Krieg überlebt haben, stehen. Ihre Unterstützung hilft uns, mehr Klassenzimmer zu füllen, mehr Frauen und Gemeinschaften zu erreichen.

Mehr zu unseren Stand With Her Unterstützungsmöglichkeiten

Unser Führungsmodell **fest verankern**

Seit über 30 Jahren arbeiten wir an vorderster Front in Konfliktgebieten und haben dabei mehr als 616.184 Frauen, die Krieg überlebt haben, in 17 Ländern unterstützt. Gleichzeitig wissen wir, dass unsere Führung wirklich effektiv sein muss und die vielfältigen Perspektiven sowie Erfahrungen der Frauen in unseren Programmen widerspiegeln soll. Deshalb haben wir 2024 einen internationalen Vorstand gegründet, der gleichermaßen aus Vertreter*innen unserer Programmregionen und unserer Unterstützerländer besteht. Diese Veränderung stellt sicher, dass Entscheidungen über unsere Zukunft von Führungskräften getroffen werden, die tief in den Gemeinschaften verwurzelt sind, in denen wir arbeiten, sowie von denen, die über die Ressourcen und das Fachwissen verfügen, um unsere Mission weltweit zu unterstützen.

Highlights aus unserem deutschen Büro

Unser deutsches Büro feierte dieses Jahr sein 6-jähriges Bestehen. Wir sind allen Unterstützer*innen, unseren Vorständinnen und Spender*innen, die unsere Arbeit in Konfliktgebieten möglich machen, sehr dankbar.

KAMPAGNEN



Weltfrauentag: #SheDares

Unsere globale #SheDares-Kampagne zum Weltfrauentag rückte Frauen und Mädchen in den Vordergrund, die durch inspirierenden Mut und unermessliches Engagement eine bessere Zukunft für sich selbst und ihre Gemeinschaften fordern – selbst an den gefährlichsten Orten der Welt. Mit vielseitiger Unterstützung von unserer Community durch das Tragen unseres #SheDares Armbandes und unter der Schirmherrschaft von den First Ladies Elke Büdenbender und Doris Schmidauer sammelten wir Spenden für unsere Programme in Konfliktregionen.

Credit: Doris Schmidauer, Monika Sozanska, Alex Seifert, Rabea Schif, Kim Hnizdo, Marie Burchard



Welternährungstag: Faminism – feminism fights famine

Zum Welternährungstag am 16. Oktober haben wir mit unserer “Faminism - feminism fights famine” Kampagne darauf aufmerksam gemacht, wie tief verwurzelte Ungleichheiten weltweiten Hunger und geschlechtsspezifische Diskriminierung miteinander verbinden. Durch die großartige pro bono Unterstützung von Jung von Matt Hamburg und unseren Ambassadors konnten wir gemeinsam ein Zeichen gegen Hunger und für Geschlechtergerechtigkeit setzen. Ein Highlight war unser Kampagnenshirt, das von lala Berlin gestaltet wurde und dessen Einnahmen zu 100% in unsere Programme fließen.

Credit: Nicole Atieno

EVENTS



#SheInspiresMe Gala Dinner in Düsseldorf

Bei unserem jährlichen #SheInspiresMe Gala Dinner im November, das in diesem Jahr von unsere beiden Aufsichtsratsmitgliederinnen Vanessa Mitchell-Thomson und Dr. Anja Langenbucher im Steigenberger Parkhotel in Düsseldorf veranstaltet wurde, konnten wir 80.000 Euro an Spenden für unser Schulungsprogramm in Afghanistan sammeln. Hauptrednerin des Abends war Sonderkorrespondentin des ZDF, Katrin Eigendorf, die sich live aus Tel-Aviv dazu schaltete und Einblicke in ihre Arbeit in Krisenregionen gab.

Credit: FASTCINEMA



Filmscreening “We Dare To Dream” in Potsdam

Gemeinsam mit Film ohne Grenzen e.V. durften wir im Mai den eindrucksvollen Film “We Dare To Dream” von unserer globalen Botschafterin Waad Al-Kateab im Palais Lichtenberg in Potsdam zeigen. Der Film erzählt von geflüchteten Athlet*innen aus dem Iran, Syrien, Südsudan und Kamerun, die sich gegen alle Widrigkeiten durchsetzen, um an den Olympischen Spielen 2020 teilzunehmen. Der Abend endete mit einem spannenden Panel mit Ministerin Manja Schüle und Friederike Behrends von der Deutschen Postcode Lotterie.

Credit: WfWI

POLICY



Besuch bei Svenja Schulze, Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Im Oktober konnten wir Svenja Schulze im BMZ besuchen, um über feministische Entwicklungspolitik, unsere Programme und die “*From Asking To Action*” Konsultation zu sprechen. Wir haben viel gegenseitige Wertschätzung und Unterstützung erfahren und freuen uns, dass Svenja Schulze mit dem Tragen unseres #SheDares Armbands Frauen in Krisenregionen unterstützt.

Credit: WfWI

Danksagungen

UNTERNEHMENSPARTNER

Bold
DWS Asset Management
Eierhäuschen Essen+Trinken GmbH
Fake PR
Jacks Beauty GmbH
Jung von Matt Hamburg
Kaviar Gauche
La Maison
Lala Berlin
N26
Purelei GmbH
Value Retail
Vieri GmbH

STIFTUNGEN UND INSTITUTIONELLE GEBER

Deutsche Postcode Lotterie
Else Kröner Fresenius Stiftung
Gefördert durch finanzielle Mittel des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und unterstützt durch die **Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)**GmbH
Merck Family Foundation
Neumayer Stiftung
Wilstar Impact Investing

AUFSICHTSRAT

Laurie Adams (Gesellschaftsvertreterin)
Renate Baehr (stellv. Vorsitzende)
Nathalie Busch
Dr. Anja Langenbucher
Vanessa Mitchell-Thomson
Preeti Malkani (Vorsitzende)
Angela Nelissen
Nunu Ntshingila
Imke Schröder

Geschäftsführender Vorstand:
Marie Clarke
Caroline Kent

INTERNATIONALES BOARD

Nunu Ntshingila
(Vorsitzende des int. Boards)
Delaney Steele
(Sekretärin des int. Boards)

Chris Abele
Nabila Aguele
Rania Atalla
Amjad Atallah
George Biddle
Honoré Dainhi
Ann Marie Etergino
Yasmeen Hassan
Paula Gay
Dr. Leyla Hussein
Roya Mahboob
Preeti Malkani
Anoushka Mehta
Mary Menell Zients
Dr. Alaa Murabit
Champa Patel
Dr. Rima Salah



Fotocredit: xxx

Ein herzliches Dankeschön für Ihre Unterstützung im Jahr 2024

Wir danken von Herzen allen Unterstützer*innen und Spender*innen, die unsere Arbeit im Jahr 2024 möglich gemacht und gestärkt haben.

Ein besonderer Dank gilt auch den Gäst*innen, Speaker*innen und Ambassadors, die unsere Events und Kampagnen in diesem Jahr mitgestaltet und ihre Reichweite dafür genutzt haben, unsere Mission sichtbar zu machen. Ebenso danken wir den zahlreichen ehrenamtlichen Helfer*innen, die mit ihrem Engagement unsere weltweite Gemeinschaft bereichert haben.

Nicht zuletzt danken wir unseren Kolleg*innen und Partnerorganisationen auf der ganzen Welt. Durch ihre tägliche Arbeit verändern sie die Lebensrealitäten von Frauen in Konflikt- und Krisenregionen nachhaltig zum Besseren.

Auch in Zukunft setzen wir uns dafür ein, Frauen in fragilen Kontexten Gehör zu verschaffen, auf ihre Bedürfnisse einzugehen und ihr Potenzial zu fördern.

Als Teil der **Initiative Transparente Zivilgesellschaft** verpflichten wir uns zur Offenlegung unserer Einnahmen und Ausgaben und stehen für vollständige Transparenz.

2024 **Finanzen**

Programme und Advocacy	1.270.155,48€	75,84 %
Verwaltung und Geschäftsführung	127.401€	7,61 %
Fundraising	277.215€	16,55 %
Sonstiges	41.618,43€	2,49 %

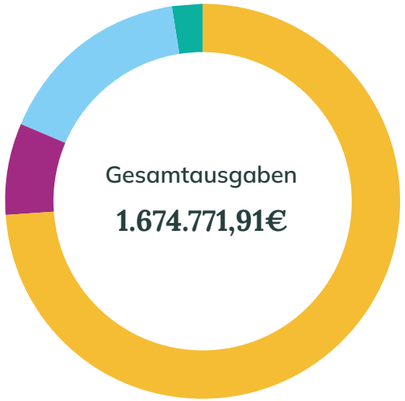

Unser globales Fundraising-Modell hat mehr als 250.000 Unterstützer*innen mobilisiert und es uns ermöglicht, seit unserer Gründung mehr als 616.184 Frauen und Mädchen zu unterstützen und zu erreichen. Die Daten zeigen, dass unsere Programme eine nachhaltige Wirkung haben. Wir arbeiten mit externen Prüfer*innen zusammen, um sicherzustellen, dass unsere finanziellen Praktiken und Kosten ethisch vertretbar und im besten Interesse der Frauen sind, die wir unterstützen.

Die hier dargestellten Finanzzahlen sind das Budget von Women for Women International Deutschland.

Total Assets	Total Liabilities	Net Assets
104.230,13€	90.781,92€	13.448,21€



SWSN Teilnehmerin während ihrer Schneiderinnenausbildung in Kabul, Afghanistan. Credit: WfWI

Erfahre mehr über unsere Arbeit

Women for Women International (DE) gGmbH ist eine gemeinnützige GmbH mit Sitz in Berlin, Deutschland.

Eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg (HRB 240772 B).

Co-Geschäftsführerinnen: Caroline Jane Kent und Marie Clarke

Women for Women International (DE) gGmbH
Schumannstraße 9
10117 Berlin
kontakt@womenforwomen.org
www.womenforwomeninternational.de

WOMEN FOR WOMEN INTERNATIONAL

Bericht

über die
Erstellung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024

der

Women for Women International (DE) gGmbH

Berlin

SCHOMERUS

Bericht

über die
Erstellung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024

der

Women for Women International (DE) gGmbH

Berlin

Schomerus & Partner mbB
Steuerberater · Rechtsanwälte · Wirtschaftsprüfer

Deichstraße 1 · 20459 Hamburg
Telefon 040 / 3 76 01-00 · Telefax 040 / 3 76 01-199
info@schomerus.de · www.schomerus.de
Partnerschaft mbB · Amtsgericht Hamburg PR 361

Judith Awater
Steuerberaterin

Heide Bley
Rechtsanwältin - Steuerberaterin
Fachberaterin für Internationales Steuerrecht

Jörg Bolz
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater · CPA (IL US)
Fachberater für Internationales Steuerrecht

Kai Comberg
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Dr. Matthias Frank
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Strafrecht,
Fachanwalt für Steuerrecht, Zertifizierter Berater für
Gemeinnützigkeitsrecht (WIRE)

Felix Geulen
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Karin Häßler
Steuerberaterin
Fachberaterin für Internationales Steuerrecht

Rainer Inzelmann
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Jens Kindt
Rechtsanwalt

Thomas Krüger
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht

Manfred Lehmann
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Max F. Munstermann
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Simon Reinecke
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Franziska Rohland-Dieckmann
Steuerberaterin

Dr. Dirk Schwenn
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Handels- u. Gesellschaftsrecht

Jasmin Schwunk
Wirtschaftsprüferin

Christopher Semtner
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

Dr. Nadja Sievers
Rechtsanwältin · Mediatorin
Fachanwältin für Erbrecht

Friedrich Steinert
Wirtschaftsprüfer

Dr. Norma Studt
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Arbeitsrecht

Armin Trotzki, LL.M.
Rechtsanwalt

Dr. Volker Vogt, LL.M.
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

SCHOMERUS

Inhaltsverzeichnis

		Seite
A.	**Erstellungsauftrag**	1
B.	**Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung**	1
I.	Gegenstand der Erstellung	1
II.	Art und Umfang der Erstellung	2
C.	**Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**	4
I.	Buchführung und weitere Unterlagen	4
II.	Jahresabschluss	4
D.	**Bescheinigung**	5

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2024	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	Anlage 2
Anhang 2024	Anlage 3
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2024	Anlage 4
Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024	Anlage 5
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	Anlage 6
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 7

A. Erstellungsauftrag

Die Geschäftsführung der

Women for Women International (DE) gGmbH,

Berlin

- nachfolgend auch kurz "Women for Women" oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir im März 2025 in unseren Geschäftsräumen in Hamburg durchgeführt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer (Stand 1. Dezember 2021)" maßgebend.

Wir weisen darauf hin, dass die in diesem Bericht ausgewiesenen Berechnungen grundsätzlich gerundet ausgewiesen werden. Da die Berechnungen tatsächlich mit den exakten Werten erfolgen, kann die Addition bzw. Subtraktion von Tabellenwerten zu Abweichungen bzw. Rundungsdifferenzen (€, %, usw.) bei den ausgewiesenen Zwischen- bzw. Gesamtsummen führen.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung

I. Gegenstand der Erstellung

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Dies galt in gleicher Weise für die von unserem Auftraggeber zu treffenden Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungserleichterungen und der Möglichkeit der Hinterlegung des Jahresabschlusses für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß MicroBilG.

II. Art und Umfang der Erstellung

Art und Umfang unserer Erstellungsarbeiten richten sich auftragsgemäß nach §§ 242 ff HGB und den ergänzenden Vorschriften der §§ 264 ff HGB. Bei unserer Tätigkeit haben wir die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. festgestellten "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer" (IDW S 7) beachtet.

Wir haben den Jahresabschluss aus den uns vorgelegten Buchführungsunterlagen, den uns vorgelegten Bestandsnachweisen, den sonstigen Unterlagen und den uns erteilten Auskünften sowie den von der Geschäftsführung eingeholten Vorgaben für die Inanspruchnahme von Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten abgeleitet und erstellt.

Als Erstellungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs und weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

Von der Geschäftsführung wurde uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse der Gesellschaft vollständig und richtig enthalten sind.

C. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Buchführung und weitere Unterlagen

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 28. März 2024 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Buchführung der Gesellschaft ist ordnungsgemäß und beweiskräftig, das Belegwesen ist geordnet.

II. Jahresabschluss

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 28. März 2024 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 275 Abs. 5, 264 Abs. 1, 266 Abs. 1 HGB kein Gebrauch gemacht. Der Gesellschaftsvertrag sieht die Erweiterung um einen Anhang vor.

D. Bescheinigung

An die Geschäftsführung Women for Women International (DE) gGmbH:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – für die Women for Women International (DE) gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Hamburg, 13. März 2025

Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer

Bley
Rechtsanwältin - Steuerberaterin
(digital signiert)

Anlagen

SCHOMERUS

Women for Women International (DE) gGmbH, Berlin

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

		€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A.	**Umlaufvermögen**			
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00		15.236,36
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		13.155,45
3.	sonstige Vermögensgegenstände	13.736,89		3.424,00
			13.736,89	31.815,81
II.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		84.895,48	170.723,49
	Summe Umlaufvermögen		98.632,37	202.539,30
B.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		5.597,76	3.551,62
			104.230,13	**206.090,92**

PASSIVA

		€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A.	**Eigenkapital**			
I.	Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25.000,00
	nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	12.500,00-		12.500,00-
	eingefordertes Kapital		12.500,00	12.500,00
II.	Gewinnrücklagen			
1.	andere Gewinnrücklagen		50.000,00	104.600,00
III.	Bilanzverlust		49.051,79-	3.736,15-
	- davon Verlustvortrag € -3.736,15 (€ -94.329,32)			
	Summe Eigenkapital		13.448,21	113.363,85
B.	**Rückstellungen**			
1.	Steuerrückstellungen	6.410,00		13.867,95
2.	sonstige Rückstellungen	3.200,00		5.700,00
			9.610,00	19.567,95
C.	**Verbindlichkeiten**			
1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.818,27		56.019,41
	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 23.818,27 (€ 56.019,41)			
2.	sonstige Verbindlichkeiten	57.353,65		17.139,71
	- davon gegenüber Gesellschaftern € 52.496,93 (€ 0,00)			
	- davon aus Steuern € 4.856,72 (€ 16.842,21)			
	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 57.353,65 (€ 17.139,71)			
			81.171,92	73.159,12
			104.230,13	**206.090,92**

Women for Women International (DE) gGmbH, Berlin

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

		€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1.	Umsatzerlöse		1.561.173,34	1.463.131,57
2.	**Gesamtleistung**		**1.561.173,34**	**1.463.131,57**
3.	sonstige betriebliche Erträge			
a)	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	82,03		0,00
b)	übrige sonstige betriebliche Erträge	4.819,62		657,97
			4.901,65	657,97
4.	Materialaufwand			
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	9.464,04-		0,00
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.051.423,92-		823.547,41-
			1.060.887,96-	823.547,41-
5.	Personalaufwand			
a)	Löhne und Gehälter	296.740,65-		290.368,97-
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	68.660,54-		72.549,34-
			365.401,19-	362.918,31-
6.	Abschreibungen			
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		412,34-	619,37-
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen			
a)	Raumkosten	15.075,32-		15.064,76-
b)	Versicherungen, Beiträge und Abgaben	16.443,53-		15.073,46-
c)	Werbe- und Reisekosten	102.515,72-		67.371,19-
d)	Kosten der Warenabgabe	15.944,33-		31.178,89-
e)	verschiedene betriebliche Kosten	91.427,88-		46.712,83-
f)	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	790,34-		5.090,15-
			242.197,12-	180.491,28-
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		17,00-	297,00-
9.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		2.924,98	5.323,00-
10.	**Ergebnis nach Steuern**		**99.915,64-**	**90.593,17**
11.	**Jahresfehlbetrag**		**99.915,64-**	**90.593,17**
12.	Verlustvortrag aus dem Vorjahr		3.736,15-	94.329,32-
Übertrag			103.651,79-	3.736,15-

Women for Women International (DE) gGmbH, Berlin

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Übertrag	103.651,79-	3.736,15-
13. Entnahmen aus Gewinnrücklagen		
a) aus satzungsmäßigen Rücklagen	54.600,00	0,00
14. Bilanzverlust	**49.051,79-**	**3.736,15-**

Women for Women International (DE) gGmbH, Berlin

Anhang 2024

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Women for Women International (DE) gGmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Berlin
Registereintrag:	Handelsregister

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Guthaben bei Kreditinstituten werden zu Nominalwerten bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Angaben zur Bilanz

Das im Handelsregister eingetragene gezeichnete Kapital der Gesellschaft in Höhe von € 25.000,00 ist noch nicht vollständig eingezahlt. Die nicht eingeforderte ausstehende Einlage beträgt € 12.500,00.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten die Aufwendungen für die Finanzbuchführung und Jahresabschlusserstellung.

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf € 52.496,93 (Vorjahr: € 0,00).

Women for Women International (DE) gGmbH, Berlin

Anhang 2024

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte durchschnittlich neun Mitarbeiterinnen.

Alleingesellschafterin ist die Women for Women International, Washington DC, USA.

Unterschrift der Geschäftsführung

Berlin, den 13. März 2025

Caroline Jane Kent

Ann Marie Clarke

Women for Women International (DE) gGmbH, Berlin

Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1200	Forderungen aus L+L		0,00	15.236,36
	Forderungen gegen verbundene Unternehmen			
1260	Forderungen gegen verbund.Unternehmen		0,00	13.155,45
	sonstige Vermögensgegenstände			
1300	Kautionen	2.472,75		2.472,75
1301	Micropayment Sicherheitseinbehalt	500,00		500,00
1302	Sonstige Forderungen	10.459,66		0,00
1434	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	304,48		451,25
			13.736,89	3.424,00
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1800	Bank	74.347,60		116.238,42
1802	Deutsche Bank DE14 200700240150700301	365,49		54.485,07
1803	Volksbank 15 6564 09	10.182,39		0,00
			84.895,48	170.723,49
	Rechnungsabgrenzungsposten			
1900	Aktive Rechnungsabgrenzung		5.597,76	3.551,62
			104.230,13	**206.090,92**

Women for Women International (DE) gGmbH, Berlin

Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2024

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
	Gezeichnetes Kapital			
2900	Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
	nicht eingeforderte ausstehende Einlagen			
2910	Ausstehende Einlage nicht eingefordert		-12.500,00	-12.500,00
	andere Gewinnrücklagen			
2960	Gewinnrücklagen		50.000,00	104.600,00
	Bilanzverlust			
	Bilanzverlust		-49.051,79	-3.736,15
	Steuerrückstellungen			
3035	Gewerbesteuerrückstellung § 4 (5b) EStG	3.043,00		2.526,00
3040	Körperschaftsteuerrückstellung	3.367,00		11.236,00
3816	Umsatzsteuer nicht fällig 19%	0,00		105,95
			6.410,00	13.867,95
	sonstige Rückstellungen			
3070	Sonstige Rückstellungen	0,00		700,00
3095	Rückstellungen für Abschluss	3.200,00		5.000,00
			3.200,00	5.700,00
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+ Leist.	76.315,20		56.019,41
3349	Gegenkonto bei Aufteilung Kreditoren	-52.496,93		0,00
			23.818,27	56.019,41
	sonstige Verbindlichkeiten			
1200	Forderungen aus L+L	0,00		297,50
3640	Verbindlichk. ggb. GmbH-Gesellschaftern	52.496,93		0,00
3730	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	4.543,11		3.793,33
		57.040,04		4.090,83
1401	Abziehbare Vorsteuer 7%	-245,03		-527,88
1406	Abziehbare Vorsteuer 19%	-5.782,14		-6.054,96
1407	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	-423,25		-3,01
1433	Einfuhrumsatzsteuer	-452,25		0,00
3806	Umsatzsteuer 19%	9.660,36		12.507,26
3820	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	-9.659,00		-10.548,16
3830	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	-958,00		0,00
3837	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	8.822,87		5.513,91
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr	-1.537,11		5.744,13
		56.466,49		10.722,12
Übertrag			46.876,48	188.951,21

Women for Women International (DE) gGmbH, Berlin

Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2024

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Übertrag			46.876,48	188.951,21
		56.466,49		10.722,12
3841	Umsatzsteuer Vorjahr	887,16		6.417,59
		313,61		13.048,88
			57.353,65	17.139,71
			104.230,13	**206.090,92**

Women for Women International (DE) gGmbH, Berlin

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Konto	Bezeichnung	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
	Umsatzerlöse			
4000	Spenden Small Donor	51.276,88		89.379,30
4001	Spenden Small Donor Restricted	51.755,08		14.342,93
4002	Spenden nicht zugeordnet	216,51		0,00
4005	UnternehmensspendeUNRES	17.009,84		11.393,47
4006	UnternehmensspendeRES	20.171,25		18.200,00
4010	Major-Spenden	134.215,51		42.000,00
4011	Major-Spenden Restricted	20.054,60		0,00
4020	Sponsorship	109.653,78		103.851,83
4030	Grants Förderungen durch Stiftungen	35.948,39		62.061,32
4031	Förderung durch Stiftung RES	265.779,58		921.576,00
4032	Bilateral and Multilateral Donors	588.761,53		0,00
4035	Weiterbelastungen, Zuschüsse	117.595,89		0,00
4040	Freie Mittel	98.273,15		136.176,72
4055	Event	175,00		0,00
4400	Event Sponsoring 19 % USt	0,00		45.000,00
4401	Event 19% USt	0,00		400,00
4403	SheInspiresMe-Dinner	17.418,64		18.750,00
4404	Erlöse Value Retail Event 19% USt	32.867,71		0,00
			1.561.173,34	1.463.131,57
	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen			
4930	Erträge aus Auflösung von Rückstellungen		82,03	0,00
	übrige sonstige betriebliche Erträge			
4830	Sonstige betriebliche Erträge	0,00		5,65
4835	Sonst. Erträge betriebl. und regelmäßig	0,09		0,00
4840	Erträge aus der Währungsumrechnung	0,00		123,28
4960	Periodenfremde Erträge	3.493,96		151,28
4972	Erstattungen Aufwendungsausgleichs G	1.325,57		377,76
			4.819,62	657,97
	davon Erträge aus der Währungsumrechnung € 0,00 (€ 123,28)			
4840	Erträge aus der Währungsumrechnung			
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
5105	Eventkosten	9.213,34		0,00
5840	Zölle und Einfuhrabgaben	250,70		0,00
			9.464,04	0,00
Übertrag			1.556.610,95	1.463.789,54

Women for Women International (DE) gGmbH, Berlin

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Konto	Bezeichnung	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Übertrag			1.556.610,95	1.463.789,54
	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
5900	internationale Programmförderung	1.028.233,05		622.936,00
5901	Zuwendungen an andere Organisationen	0,00		163.790,90
5902	SheInspiresMe - Dinner	23.033,82		36.820,51
5903	Rückzahlungen Zuwendungen RES	157,05		0,00
			1.051.423,92	823.547,41
	Löhne und Gehälter			
6000	Löhne und Gehälter	296.615,85		290.210,89
6040	Pauschale Steuer für Aushilfen	124,80		158,08
			296.740,65	290.368,97
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
6110	Gesetzliche Sozialaufwendungen	67.467,62		71.499,78
6120	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.086,02		865,69
6130	Freiwillige soziale Aufwendungen	106,90		183,87
			68.660,54	72.549,34
	Abschreibungen			
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
6260	Sofortabschreibung GWG		412,34	619,37
	Raumkosten			
6309	Raumkosten für Meetings	669,10		1.351,99
6310	Miete für Büroräume	11.846,27		11.759,28
6325	Gas, Strom, Wasser	406,05		117,11-
6330	Reinigung	2.153,90		2.070,60
			15.075,32	15.064,76
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
6400	Versicherungen	1.095,81		1.993,10
6420	Beiträge	69,75		262,69
6431	Stripe Kosten des Geldverkehrs	1.378,15		1.041,05
6432	Micropayment Kosten des Geldverkehrs	2.733,39		2.819,66
6434	PayPal Kosten des Geldverkehrs	61,27		432,87
6435	Fundraising Box	11.105,16		8.524,09
			16.443,53	15.073,46
Übertrag			107.854,65	246.566,23

Women for Women International (DE) gGmbH, Berlin

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Konto	Bezeichnung	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Übertrag			107.854,65	246.566,23
	Werbe- und Reisekosten			
6600	Werbung soziale Medien	27.629,05		11.061,63
6601	Druckkosten	1.236,04		2.182,82
6603	Öffentlichkeitsarbeit und Werbung	70.468,90		48.693,19
6610	Geschenke	30,00		42,09
6640	Bewirtungskosten	0,00		154,30
6643	Aufmerksamkeiten	88,71		139,19
6650	Reisekosten Arbeitnehmer	1.300,92		0,00
6660	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	1.695,00		2.479,26
6663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	0,00		2.550,61
6664	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	38,30		0,00
6668	Kilometergelderstattung Arbeitnehmer	28,80		68,10
			102.515,72	67.371,19
	Kosten der Warenabgabe			
6780	Fremdarbeiten	91,79		2.866,79
6781	Intercompany Weiterbelastungen	15.852,54		28.312,10
			15.944,33	31.178,89
	verschiedene betriebliche Kosten			
6303	Fremdleistungen	32.014,11		0,00
6800	Porto	1.445,09		1.172,99
6805	Telefon	2.137,85		1.584,59
6815	Bürobedarf	490,00		94,33
6821	Fortbildungskosten	0,00		5.283,60
6825	Rechts- und Beratungskosten	3.609,56		20.074,35
6827	Abschluss- und Steuererklärungen	7.131,26		10.520,00
6830	Kosten für Lohnabrechnungen	21.258,13		2.660,16
6837	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	45,99		0,00
6850	Sonstige Kosten	127,57		319,69
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	3.426,21		2.002,43
6859	Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	194,27		0,00
6860	Nicht abziehb. VoSt (so betr Aufwand)	390,49		58,17
6871	Nicht abziehb. VoSt 19% (so betr Aufw)	19.157,35		2.942,52
			91.427,88	46.712,83
Übertrag			102.033,28-	101.303,32

Women for Women International (DE) gGmbH, Berlin

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Konto	Bezeichnung	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Übertrag			102.033,28-	101.303,32
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen			
6880	Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	69,48		297,65
6960	Periodenfremde Aufwendungen	720,86		4.792,50
			790,34	5.090,15
	davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung € 69,48 (€ 297,65)			
6880	Aufwendungen aus Währungsumrechnungen			
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
7302	N. abzugsf. and.Nebenleistg §4 (5b) EStG	17,00		0,00
7303	Abzugsfäh. and. Nebenleist. zu Steuern	0,00		297,00
			17,00	297,00
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
7600	Körperschaftsteuer	541,00		2.652,00
7604	Körperschaftsteuererstattung Vorjahre	1.740,98-		0,00
7608	Solidaritätszuschlag	29,00		145,00
7610	Gewerbesteuer	517,00		2.526,00
7643	Ertr. Auflösung GewSt-RSt § 4 (5b) EStG	2.271,00-		0,00
			2.924,98-	5.323,00
	Jahresfehlbetrag		**99.915,64**	**90.593,17-**
	Verlustvortrag aus dem Vorjahr			
7700	Gewinnvortrag nach Verwendung		3.736,15	94.329,32
	Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
	aus satzungsmäßigen Rücklagen			
7745	Entnahmen aus Ergebnisrücklagen		54.600,00	0,00
	Bilanzverlust		**49.051,79**	**3.736,15**

Women for Women International (DE) gGmbH, Berlin

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

I. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Women for Women International (DE) gGmbH
Rechtsform:	gGmbH
Gründung am:	27. Juni 2018
Sitz:	Berlin
Anschrift:	Schumannstraße 9, 10117 Berlin
Registereintrag:	Amtsgericht Charlottenburg HRB 240772 B
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 27. Juni 2018, mit Änderungen vom 29. März 2022
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember

Gegenstand des Unternehmens:

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung (kurz: AO).
Zweck der Gesellschaft ist:
a) die Förderung der Hilfe für Kriegsopfer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Zivilbeschädigte im Sinne von § 52 Abs. 2 Nr. 10 AO,
b) die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit im Sinne von § 52 Abs. 2 Nr. 15 AO,
c) die Beschaffung von Mitteln für die unter a) und b) genannten Zwecke.

Women for Women International (DE) gGmbH, Berlin

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch

a) die Beschaffung und Weiterleitung von Mitteln (Geldmitteln, Sach und Hilfsmitteln) an Women for Women International für die in Abs. 2 genannten steuerbegünstigten Zwecke zur Unterstützung der internationalen Programmarbeit von Women for Women International sowie an andere in- oder ausländische Organisationen für die in Abs. 2 genannten steuerbegünstigten Zwecke. Die Weiterleitung der Mittel an eine ausländische Körperschaft erfolgt nur, sofern sich der Empfänger verpflichtet, jährlich spätestens vier Monate nach Abschluss eines jeden Geschäftsjahres einen detaillierten Rechenschaftsbericht über die Verwendung der von der Gesellschaft erhaltenen Mittel vorzulegen. Ergibt sich aus diesem Rechenschaftsbericht nicht, dass mit diesen Mitteln ausschließlich die satzungsmäßigen Zwecke der Gesellschaft verfolgt werden oder kommt der Empfänger der Mittel der Pflicht zur Vorlage des Rechenschaftsberichtes nicht nach, wird die Weiterleitung der Mittel unverzüglich eingestellt;

b) die sachliche, organisatorische und finanzielle Unterstützung von Frauen in konfliktbetroffenen Ländern, insbesondere die Einrichtung und Förderung von Ausbildung und Ausbildungsprogrammen und Selbsthilfegruppen durch Finanzierung von Räumlichkeiten, Lehrpersonal und Lehrmittel, Ausstattung mit Fachliteratur und Zugang zum Internet, sowie die Information über und Schulung von gesunder Essenszubereitung, Beschaffung von gesundem Wasser, Vermeidung von Krankheiten, Ausbildung der Kinder;

c) die Schaffung von Bewusstsein und Information der Menschen in Deutschland und der deutschen Öffentlichkeit über die Lage der Frauen in konfliktbetroffenen Ländern und über die Ziele und Aufgaben von Women for Women International;

d) die Organisation, Durchführung und Unterstützung von Konferenzen, Ausstellungen, Vorträgen und anderen Aktivitäten zur Information über die Lage von Frauen in konfliktbetroffenen Ländern und die vorhandenen Hilfsmöglichkeiten für Menschen in Deutschland;

e) die Veröffentlichung von Büchern, Broschüren, Berichten, Flugblättern, Zeitschriften, Filmen und Lehrmaterial in allen Medien zur Information über die Lage von Frauen in konfliktbetroffenen Ländern und die vorhandenen Hilfsmöglichkeiten für Menschen in Deutschland;

f) die Förderung, Durchführung und Beauftragung von Forschungsarbeiten, Erhebungen, Studien oder anderen Arbeiten, die nützliche Ergebnisse zur Verfügung stellen;

g) die Zusammenarbeit mit Wohltätigkeitsorganisationen, die ganz oder teilweise ähnliche gemeinnützige Zwecke haben.

Women for Women International (DE) gGmbH, Berlin

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Gezeichnetes Kapital:	€ 25.000,00 (davon sind 50 % eingefordert und eingezahlt)
Gesellschafter/-in:	Women for Women international 2000 M Street, Nw, Suite 200, Washington DC 20036, USA
Geschäftsführung, Vertretung:	1. Caroline Jane Kent, Berlin (seit 29. März 2022) 2. Ann Marie Clarke, Burke, Virginia / USA Die Geschäftsführer haben die Befugnis, Rechtsgeschäfte mit sich selbst oder als Vertreter Dritter abzuschließen. Ist ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft gemeinschaftlich durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

Women for Women International (DE) gGmbH, Berlin

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

II. Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: 1127 - Berlin für Körperschaften I

Steuernummer: 27/612/08920

Die Gesellschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff AO dient.

Rücklagenbildung:

Die Gesellschaft stellt einen Teil des Überschusses in die Rücklagen ein. Im Berichtsjahr werden zum Ausgleich des entstandenen Verlustes ein Teil der Rücklagen aufgelöst. Der steuerliche Rücklagenspiegel stellt sich wie folgt dar:

	01.01.2024	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2024
	€	€	€	€	€
Freie Rücklage § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	27.400,00	0,00	0,00	0,00	27.400,00
Projektrücklage § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	26.000,00	26.000,00	0,00	0,00	0,00
Betriebsmittelrücklage § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	51.200,00	28.600,00	0,00	0,00	22.600,00
Summe	104.600,00	54.600,00	0,00	0,00	50.000,00

SCHOMERUS

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Steuerberater ▪ Rechtsanwälte ▪ Wirtschaftsprüfer

Stand 1. Dezember 2021

1. Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) gelten für alle Aufträge (insbesondere Prüfung, Steuer- und Rechtsberatung, Geschäftsbesorgung und Prozessführung), die die nachfolgenden Partnerschaftsgesellschaften mit beschränkter Berufshaftung (mbB) und Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) für Auftraggeber (im Folgenden: Auftraggeber oder Mandant) erbringen, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart ist:

- Schomerus & Partner mbB
  Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
  (Amtsgericht Hamburg PR 361)
- Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB
  Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
  (Amtsgericht Hamburg PR 7)
- Schomerus & Partner mbB
  Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
  (Amtsgericht Charlottenburg PR 691 B)
- Schomerus Compliance GmbH
  Steuerberatungsgesellschaft
  (Amtsgericht Hamburg HRB 27694)
- SCHOMERUS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
  (Amtsgericht Charlottenburg HRB 39577 B)

Die vorstehend genannten Gesellschaften werden nachfolgend im Einzelnen oder gemeinsam als "SCHOMERUS" bezeichnet.

Die Einbeziehung der AAB ist auf Dauer ausgerichtet und erstreckt sich im Rahmen einer dauerhaften Mandatsbeziehung auf alle zukünftigen Aufträge des Mandanten und Rechtsbeziehungen.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen SCHOMERUS und dem Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

(3) SCHOMERUS ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags sachverständige Personen (u.a. Mitarbeiter), fachkundige Dritte (insbesondere eine der in Abs. 1 genannten Gesellschaften) sowie datenverarbeitende Unternehmen (insbesondere DATEV eG) heranzuziehen.

2. Umfang und Gegenstand des Auftrages/Mandates

(1) Für den Umfang der von SCHOMERUS zu erbringenden Leistung ist stets der erteilte (Einzel-)Auftrag maßgebend. Mit der Auftragserteilung im anwaltlichen Mandat ist eine steuerliche Beratung nicht verbunden. Eine derartige Beauftragung bedarf vielmehr eines gesonderten Auftrages. Das gleiche gilt bei Erteilung eines Steuerberatungsauftrages hinsichtlich der davon ebenfalls nicht umfassten anwaltlichen Beratung. Die Beratung auch in Fragen ausländischen Rechts bedarf der ausdrücklichen Vereinbarung, soweit sich nicht aus dem Gegenstand und/oder der Natur des Auftrags etwas anderes ergibt.

(2) Gegenstand des Auftrags ist stets die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter rechtlicher, steuerlicher oder wirtschaftlicher Erfolg.

(3) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist SCHOMERUS nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Forderung hinzuweisen.

3. Pflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung, insbesondere zur Erteilung wahrheitsgemäßer Angaben, der Mitteilung aller notwendigen oder bedeutsamen Informationen, ggf. auf Aufforderung in schriftlicher Form, sowie der möglichst frühzeitigen und vollständigen Übermittlung notwendiger Unterlagen, verpflichtet. Der Auftraggeber wird SCHOMERUS geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) SCHOMERUS ist berechtigt, die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben und Unterlagen (z.B. Schriftstücke, Urkunden) als richtig zugrunde zu legen, es sei denn, die Unrichtigkeit ist ohne weitere Nachforschung offenkundig. Dies gilt auch für Buchführungs- und Entgeltabrechnungsaufträge. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich gesondert vereinbart worden ist.

(3) Auf Verlangen von SCHOMERUS hat der Mandant die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer von SCHOMERUS formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

(4) Der Mandant ist verpflichtet, die von SCHOMERUS im Rahmen der Auftragsdurchführung erstellten Unterlagen und Schriftsätze ohne weitere Aufforderung auf sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit des zu Grunde gelegten Sachverhalts zu prüfen und auf etwaige nicht nur geringfügige Fehler oder Unrichtigkeiten bzw. Lücken unverzüglich hinzuweisen. Dies gilt nicht für Rechtsmeinungen und/oder steuerliche Bewertungen.

(5) Adressänderungen des Mandanten sind SCHOMERUS unaufgefordert und unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Kommt der Mandant dieser Pflicht nicht nach und kommt es insoweit zu Fehlleitungen und/oder Verzögerungen in der Zustellung, die ggf. dann auch zu Rechtsverlusten führen, so haftet SCHOMERUS für hieraus resultierende Schäden nicht, es sei denn, die Adressänderung war offenkundig.

4. Keine Pflicht zu mündlichen Auskünften / Keine Haftung

Telefonische verbindliche Auskünfte werden von SCHOMERUS nicht geschuldet. Soweit SCHOMERUS wunschgemäß gegenüber dem Mandanten telefonische Auskünfte erteilt, so stehen sie als erste und rechtlich noch unverbindliche Einschätzung stets unter dem Vorbehalt der Notwendigkeit einer vertieften Prüfung und ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind ebenfalls unverbindlich. Eine Haftung für derartige telefonische Auskünfte oder für schriftliche Entwürfe wird ausgeschlossen.

5. Schutz geistigen Eigentums

Der Mandant steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrags von SCHOMERUS gefertigten Berichte, Gutachten, Schriftstücke etc. nur für die eigenen Zwecke verwendet werden. Die Weitergabe derartiger beruflicher Äußerungen an einen Dritten bedarf der vorherigen und schriftlichen Zustimmung von SCHOMERUS, es sei denn, der Mandant ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

6. Verschwiegenheit, Datenverarbeitung und -schutz

(1) SCHOMERUS ist nach Maßgabe der Gesetze zeitlich unbegrenzt verpflichtet, über alle Informationen und Tatsachen, die SCHOMERUS im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zur Kenntnis gelangen, sowie über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber sie schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet.

(2) Bei der Heranziehung von Dritten (s. Ziffer 1 Abs. 3) hat SCHOMERUS dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit gemäß Abs. (1) verpflichten.

(3) SCHOMERUS ist befugt, ihnen anvertraute personen- und auftragsbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers bzw. des Auftrags im Rahmen elektronischer Datenverarbeitung zu nutzen, insbesondere zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten oder durch Dritte (s. Ziffer 1 Abs. 3) ebenso nutzen zu lassen. Die jeweils geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen sind von SCHOMERUS bzw. dem Dritten zu beachten.

7. Haftungsausschluss und Haftung, Ausschlussfristen

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung von SCHOMERUS aus dem Auftragsverhältnis (Mandat) auf Ersatz eines durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Schadens auf EUR 10.000.000 begrenzt („Schadensfall"). Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für die von SCHOMERUS vorsätzlich oder oberhalb der einfachen Fahrlässigkeit verursachten Schäden; ferner gilt sie nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen SCHOMERUS auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit SCHOMERUS bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche der Antragsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zurück zu führen sind, sowie bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

8. Vergütung, Gesamtschuldner, Aufrechnung, Abtretung

(1) Sofern keine gesonderte schriftliche Vergütungsvereinbarung mit dem Mandanten getroffen wird, bemisst sich die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) der Steuerberater und der Rechtsanwälte von SCHOMERUS für ihre Berufstätigkeit nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) und dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) und somit ggf. nach einem Gegenstandswert. Soweit nach den gesetzlichen Regelungen kein gesetzlicher Gebührentatbestand für den Auftrag einschlägig ist, gilt für die Auftragsdurchführung die übliche Vergütung als vereinbart (§ 612 Abs. 2 BGB), wobei üblicherweise nach Zeitaufwand das Honorar zu bemessen ist. Das Honorar steht stets der beauftragten Gesellschaft zu. SCHOMERUS weist darauf hin, dass in außergerichtlichen Angelegenheiten eine höhere oder niedrigere, in gerichtlichen Angelegenheiten eine höhere, als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden kann.

(2) Mehrere Mandanten (natürliche und/oder juristische Personen) haften dann gesamtschuldnerisch auf Zahlung der vereinbarten oder gesetzlichen Vergütung, wenn SCHOMERUS für sie in derselben Angelegenheit tätig wird. Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch von SCHOMERUS ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(3) Der Mandant tritt alle ihm aus dem Mandatsverhältnis entstehenden Erstattungs- und sonstige dem Mandanten zustehende Zahlungsansprüche gegen den Gegner oder die Staatskasse an die beauftragte Gesellschaft in Höhe der Honorarforderung sicherungshalber ab. SCHOMERUS wird den Erstattungs- oder Zahlungsanspruch nicht einziehen, so lange der Mandant seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, insbesondere nicht die Zahlung verweigert oder in Zahlungsverzug gerät oder Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist. SCHOMERUS ist befugt, eingehende und dem Mandanten zustehende Zahlungen mit offenen Honorarbeträgen oder noch abzurechnenden Leistungen zu verrechnen. SCHOMERUS ist berechtigt, angemessene Vorschüsse und Auslagenersatz zu verlangen.

9. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch SCHOMERUS. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Ziffer 7.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) von SCHOMERUS enthalten sind, können jederzeit von SCHOMERUS auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung von SCHOMERUS enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diese, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber von SCHOMERUS tunlichst vorher zu hören.

10. Beendigung des Vertrages

(1) Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, kann der Mandant das Vertragsverhältnis jederzeit kündigen. Das Kündigungsrecht steht auch SCHOMERUS zu, wobei eine Beendigung nicht zur Unzeit erfolgen darf, es sei denn, das für die Bearbeitung des übertragenden Mandats notwendige Vertrauensverhältnis ist nachhaltig gestört. Noch nicht abgerechnete Leistungen werden nach Kündigung unverzüglich abgerechnet und sind nach Erhalt der Kündigung sofort fällig.

(2) Bei Kündigung des Vertrages durch SCHOMERUS sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf, unmittelbar bevorstehende Terminwahrnehmung). Weist SCHOMERUS im Fall einer Kündigung auf laufende Fristen und notwendige Handlungen des Auftraggebers unter Hinweis der Notwendigkeit einer Beauftragung eines anderen Berufsangehörigen besonders hin, so sind sie von weiteren Tätigkeiten entpflichtet, es sei denn, der Auftraggeber kann ohne schuldhaftes Zögern eine anderweitige Auftragsübernahme durch Dritte nicht bewirken und erklärt dies unverzüglich schriftlich.

11. Zurückbehaltungsrecht

SCHOMERUS kann die Herausgabe der Arbeitsergebnisse, Unterlagen, Dokumente und der Handakten verweigern, solange und soweit die Gebührenansprüche nicht vollständig ausgeglichen sind. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Im Übrigen bewahrt SCHOMERUS die Unterlagen gemäß den gesetzlichen Mindestfristen auf, eine längere Aufbewahrung ist nicht geschuldet.

12. Elektronischer Schriftverkehr

(1) Dem Auftraggeber ist bekannt, dass die Datensicherheit mittels elektronischer Medien, insbesondere per E-Mail und Internet versandter Mitteilun-

gen, nicht vollständig zu gewährleisten ist und auf diesem Wege versandte/erhaltene Schreiben, Schriftsätze und Mitteilungen („Unterlagen") etc. deshalb nicht wirksam vor dem Zugriff unbefugter Dritter und damit vor Missbrauch geschützt werden können. Datenverlust und Computerviren sind daher möglich. SCHOMERUS bietet dem Mandanten die Verschlüsselung des Datenaustausches an.

(2) Soweit der Mandant von diesem Angebot keinen Gebrauch macht und soweit und solange der Mandant dem Einsatz des elektronischen Schriftverkehrs nicht anderweitig schriftlich oder per Mail widerspricht, gilt: Der wechselseitige Versand und Empfang von Unterlagen erfolgt in Kenntnis der vorstehenden Risiken. SCHOMERUS ist bis auf Widerruf berechtigt, die Kommunikation über Mail und Internet mit dem Mandanten und Dritten zu führen und übernimmt dabei keine Gewähr für Zugang, Vollständigkeit, Richtigkeit sowie rechtzeitige Kenntnisnahme der auf diesem Wege vom Mandanten versandten oder von ihnen empfangenen Unterlagen. Nutzt der Mandant diesen Übertragungsweg zur Kommunikation mit SCHOMERUS, hat er sich stets selbst gesondert vom Zugang und dessen Rechtzeitigkeit sowie der Vollständigkeit, der Richtigkeit und vor allem von der persönlichen Kenntnisnahme der von ihm auf diesem Wege versandten Mitteilungen zu vergewissern.

13. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen. Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

(3) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(4) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiter verwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmten Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(5) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(6) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

14. Ergänzende Bestimmungen in Steuersachen

Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass SCHOMERUS hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber SCHOMERUS alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass SCHOMERUS eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

15. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstandsvereinbarung

(1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht.

(2) Erfüllungsort und Gerichtsstand bei Gebühren- und Haftpflichtstreitigkeiten ist der Kanzleisitz der beauftragten Gesellschaft, soweit gesetzlich zulässig oder nicht etwas anderes vereinbart wird.

16. Streitschlichtung

SCHOMERUS ist weder verpflichtet noch bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

17. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

18. Änderungen und Ergänzungen/fremde AGB

(1) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.

(2) Fremde AGB, Einkaufs- und Zahlungsbedingungen des Auftraggebers, abweichende Gerichtsstands- und Rechtswahlvereinbarungen entfalten keinerlei Wirkung.

SCHOMERUS

Hinweise zur Datenverarbeitung

Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein Anliegen. Deshalb halten wir uns an die datenschutzrechtlichen Vorgaben, welche sich insbesondere aus der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und aus dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG 2018) ergeben.

Nachfolgend informieren wir Sie über die Einzelheiten der von uns durchgeführten Verarbeitung personenbezogener Daten und über Ihre diesbezüglichen Rechte. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet werden, richtet sich nach dem jeweiligen Auftrag.

1. Namen und Kontaktdaten der Verantwortlichen, Information zu gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortlichen, Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten

Verantwortliche für die Datenverarbeitung sind gemeinsam:

Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Amtsgericht Hamburg PR 7)

Schomerus & Partner mbB Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
(Amtsgericht Hamburg PR 361)

Schomerus Compliance GmbH Steuerberatungsgesellschaft
(Amtsgericht Hamburg HRB 27694)

Kontaktdaten jeweils:

Deichstraße 1 · 20459 Hamburg

Telefon: +49 (0)40 37 601-00 Telefax: +49 (0)40 36 601-199
E-Mail: info@schomerus.de

Schomerus & Partner mbB Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
(Amtsgericht Charlottenburg PR 691 B)

SCHOMERUS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Amtsgericht Charlottenburg HRB 39577 B)

Kontaktdaten jeweils:

Bülowstraße 66 · 10783 Berlin

Telefon: +49 (0)30 23 60 88 60 · Telefax: +49 (0)30 23 60 88 66 199
E-Mail: npo@schomerus.de

Information zu gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortlichen:

Die Datenverarbeitung im Rahmen von Mandatsverhältnissen wird ganz oder teilweise von den vorgenannten Gesellschaften gemeinsam erbracht, die hierfür gemeinsame Server und IT-Leistungen nutzen und die Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten sowie die Mittel hierzu gemeinsam festgelegen. Die Gesellschaften gelten daher als „Gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortliche" i.S.v. Art. 4 Nr. 7 i.V.m. Art. 26 Abs. 1 S. 1 DS-GVO.

Wir haben in einer Vereinbarung festgelegt, dass generell die „Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft" dafür zuständig ist, unsere Pflichten gemäß der DS-GVO zu erfüllen, insbesondere hinsichtlich der Rechte der betroffenen Personen und Informationspflichten. In näher festgelegten Einzelfällen kann eine andere Gesellschaft zuständig sein, wenn sie mit dem betreffenden Vorgang am engsten verbunden ist (bspw. als Partei eines bestimmten Vertrages).

Jegliche Anliegen im Zusammenhang mit dem Datenschutz und Ihren Rechten als betroffene Person können Sie selbstverständlich an jede unserer Gesellschaften bzw. Ihre jeweiligen Ansprechpartner und/oder unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) richten.

Unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) erreichen Sie unter:

Frau Carola Sieling
Technologiewerft GmbH
c/o Kanzlei Sieling
Gurlittstraße 24
20099 Hamburg

E-Mail: datenschutz@schomerus.de

2. Verarbeitung personenbezogener Daten und deren Zwecke sowie Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung, insbesondere berechtigte Interessen unsererseits

Eine Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns erfolgt in erster Linie aufgrund eines Auftrags (Mandatierung) und zum Zwecke der Erfüllung des entsprechenden Vertrages. Daneben kann eine Datenverarbeitung auch aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung und/oder zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erfolgen.

a) Zur Erfüllung eines Vertrages oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Vertragserfüllung infolge der Aufträge (Mandatierungen), die einer der nachfolgenden Gesellschaften erteilt werden:

Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
(Amtsgericht Hamburg PR 361)

Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Amtsgericht Hamburg PR 7)

Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
(Amtsgericht Charlottenburg PR 691 B)

Schomerus Compliance GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
(Amtsgericht Hamburg HRB 27694)

SCHOMERUS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Amtsgericht Charlottenburg HRB 39577 B)

Ebenso kann eine Datenverarbeitung zu dem Zweck erfolgen, vorvertragliche Maßnahmen durchzuführen, die zur Anbahnung bzw. zum Abschluss eines derartigen Auftrages bzw. Mandatsverhältnisses notwendig sind.

Gegenstand der Aufträge ist insbesondere die Wirtschaftsprüfung, Steuer- und Rechtsberatung, Geschäftsbesorgung und Prozessführung. Für den Umfang der von uns zu erbringenden Leistung und der insoweit erforderlichen Datenverarbeitung ist stets der erteilte (Einzel-)Auftrag maßgebend. Die weiteren Einzelheiten zu den Zwecken der jeweils erforderlichen Datenverarbeitungen können Sie daher den zugehörigen Vertragsunterlagen und Auftragsbedingungen entnehmen.

Wenn Sie uns mandatieren, erheben wir typischerweise folgende Informationen:

> Anrede sowie Vor- und Nachname, Anschrift, eine gültige E-Mail-Adresse, Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk) sowie Informationen, die für die Erfüllung des Mandats notwendig sind.

Die Erhebung dieser Daten erfolgt, um Sie als unseren Mandanten identifizieren zu können, um Sie angemessen beraten und vertreten zu können, zur Korrespondenz mit Ihnen, zur Rechnungsstellung und zur Abwicklung von evtl. vorliegenden Haftungsansprüchen sowie der Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen Sie.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe b) DS-GVO

b) Aufgrund Ihrer Einwilligung

Soweit Sie uns gegenüber eine Einwilligung zur Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere Zwecke gegeben

haben, begründet diese Einwilligung die Rechtmäßigkeit einer entsprechenden Verarbeitung. Dies gilt auch bzgl. der Verarbeitung sogenannter besonderer Kategorien personenbezogener Daten.

Da jede Einwilligung sich auf einen oder mehrere individuelle Verarbeitungszwecke bezieht, können diese nicht allgemeinverbindlich beschrieben werden. Diese Zwecke werden daher im Zusammenhang mit der Erteilung der jeweiligen Einwilligung erläutert.

Eine erteilte Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen (auch dann, wenn Sie die Einwilligung bereits vor der Geltung der DS-GVO erteilt haben). Der Widerruf einer Einwilligung gilt für die Zukunft, so dass die Rechtmäßigkeit von Datenverarbeitungen unberührt bleibt, die aufgrund Ihrer Einwilligung und vor deren Widerruf erfolgt sind.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe a) DS-GVO Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a) DS-GVO (bei Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten)

c) Zur Wahrung unserer berechtigten Interessen

Darüber hinaus verarbeiten wir personenbezogene Daten, soweit berechtigte Interessen vorliegen, bspw. in folgenden Fällen:

- Direktwerbung

  Sofern eine Mandatsbeziehung besteht, nutzen wir die Kontaktdaten von Mandanten ggf. zu Zwecken der Direktwerbung, bspw. für eigene Veranstaltungen. Dies dient dem berechtigten Interesse, im Rahmen bereits bestehender Kunden- bzw. Mandatsbeziehungen weitere eigene Angebote zu bewerben. Soweit Sie der Datenverarbeitung zum Zwecke der Direktwerbung widersprechen, erfolgt diese jedoch nicht mehr.

- Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen

  Eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten kann erfolgen, soweit dies erforderlich ist, um Rechtsansprüche geltend zu machen, auszuüben oder zu verteidigen. Dies kann auch der Fall sein, wenn die Verarbeitung für die Verhinderung von Betrug erforderlich ist. Soweit eine solche Erforderlichkeit besteht, liegt ein berechtigtes Interesse an der entsprechenden Datenverarbeitung vor, da ansonsten die Wahrnehmung der betreffenden Rechte verhindert würde.

- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des Hausrechts

  Eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten kann erfolgen, soweit dies zur Gewährleistung bzw. Aufrechterhaltung der IT-Sicherheit und des Hausrechts erforderlich ist. Sowohl die IT-Sicherheit als auch das Hausrecht haben den Zweck, eine reibungslose Geschäftstätigkeit zu ermöglichen und den Schutz der vorhandenen Daten und Mandatsgeheimnisse zu sichern. Insoweit besteht ein berechtigtes Interesse wie auch eine entsprechende Verpflichtung unsererseits.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe f) DS-GVO

3. Empfänger von Daten bzw. Kategorien von Empfängern

Innerhalb unserer Gesellschaften erhalten diejenigen Mitarbeiter Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung der uns erteilten Aufträge bzw. darauf bezogener vorvertraglicher Maßnahmen, zur Erfüllung unserer rechtlichen Verpflichtungen, zur Erfüllung unserer berechtigten Interessen und/oder zur Erfüllung der von Ihrer Einwilligung umfassten Zwecke benötigen. Dazu gehört auch ein Zugriff der Mitarbeiter der IT-Abteilung zu dem Zweck, die Funktionalität der Systeme und damit die Erfüllung der uns erteilten Aufträge wie auch die IT-Sicherheit zu gewährleisten. Ferner kann auch ein Zugriff durch die Schomerus Service GmbH zu Zwecken der Direktwerbung, bspw. für eigene Veranstaltungen oder Newsletter, erfolgen.

Darüber hinaus erhalten von uns eingesetzte Dienstleister bzw. Erfüllungsgehilfen Zugriff auf personenbezogene Daten, soweit dies zur Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben erforderlich ist und soweit sie sich uns gegenüber zur Verschwiegenheit und Einhaltung der Vertraulichkeit sowie zur Wahrung des Berufs-/Mandatsgeheimnisses verpflichtet haben. Insbesondere sind dies Dienstleister bzw. Erfüllungsgehilfen in den Kategorien IT-, Software- und Netzwerkdienstleistungen, Telekommunikation, Aktenarchivierung, Papier- bzw. Aktenvernichtung, Logistik.

Als Berufsgeheimnisträger sind wir zur Verschwiegenheit bzgl. aller mandatsbezogenen Informationen verpflichtet. An weitere Empfänger werden Daten daher nur dann weitergegeben, wenn wir dazu gesetzlich verpflichtet sind oder wenn Sie hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben.

4. Übermittlung von Daten an Drittländer oder internationale Organisationen

Eine Übermittlung von Daten an Drittländer (d.h. solche, die nicht zur EU oder zum EWR gehören) oder an internationale Organisationen findet grundsätzlich nicht statt.

Ausnahmsweise kann eine solche Datenübermittlung stattfinden,

- wenn Sie in diese Übermittlung ausdrücklich eingewilligt haben,
- soweit dies zur Erfüllung eines Vertrages zwischen uns und Ihnen erforderlich ist oder aber zum Abschluss bzw. zur Erfüllung eines Vertrages, der in Ihrem Interesse zwischen uns und einem Dritten geschlossen werden soll (bspw. bei Mandaten mit Auslandsbezug),
- soweit eine rechtliche Verpflichtung hierzu besteht (bspw. steuerrechtliche Meldepflichten), oder
- soweit dies zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

5. Speicherdauer bzw. Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer

Eine Speicherung personenbezogener Daten erfolgt zunächst solange, wie dies zur Erfüllung des betreffenden Auftrags erforderlich ist. Darüber hinaus kann eine längere Speicherung aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen notwendig sein, insbesondere aufgrund von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten für Steuerberater, Wirtschaftsprüfer (zehn Jahre nach Beendigung des Auftrags) und für Rechtsanwälte (sechs Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Mandat beendet wurde) sowie von handels- oder steuerrechtlichen Aufbewahrungspflichten aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO), die eine Speicherung von bis zu zehn Jahren vorsehen.

Weiterhin kann eine längere Speicherung bei Mandaten erfolgen, die als Dauerauftrag erteilt werden; insoweit werden Daten, die für mehrere Einzelaufträge benötigt werden können, für die Dauer des gesamten Auftragsverhältnisses gespeichert.

Zudem kann eine längere Speicherung erfolgen, soweit dies zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist, bspw. zur Sicherung von Nachweisen. Die Dauer der Speicherung hängt in diesen Fällen von der gesetzlichen Verjährungsfrist des betreffenden Anspruchs ab. Diese beträgt regelmäßig drei Jahre, gerechnet ab dem Ende desjenigen Jahres, in welchem der Anspruch entstanden ist und der Gläubiger von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.

Soweit keine Speicherung aus einem der vorgenannten Gründe mehr erforderlich ist, werden die Daten gelöscht.

6. Ihre Rechte als betroffene Person

Sie haben bezüglich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten die folgenden Rechte:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO)

  Sie haben das Recht, Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorien der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen.

- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)

  Sie haben das Recht, unverzüglich die Berichtigung von Daten zu Ihrer Person zu verlangen, die bei uns unrichtig gespeichert sind, oder deren

Vervollständigung zu verlangen, soweit sie bei uns unvollständig gespeichert sind.

- Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO)

  Sie haben das Recht, die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)

  Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, soweit die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber die Löschung der Daten ablehnen, soweit wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen, oder soweit Sie gemäß Art. 21 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben.

- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)

  Sie haben das Recht, Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen.

- Recht auf jederzeitigen Widerruf einer erteilten Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 i.V.m. Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. a) bzw. Art. 9 Abs. 2 Buchst. a) DS-GVO)

  Sie haben das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen, sofern diese nicht auf eine andere Rechtsgrundlage gestützt werden kann.

- Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO i.V.m. § 19 BDSG 2018)

  Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Kanzleisitzes wenden.

Zudem haben Sie ein

Widerspruchsrecht (Art. 21 DS-GVO)

Wenn wir Daten zu Ihrer Person aufgrund berechtigter Interessen verarbeiten, können Sie dem aus Gründen widersprechen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Außerdem können Sie einer Datenverarbeitung widersprechen, wenn wir diese zu Zwecken der Direktwerbung vornehmen.

Zur Ausübung Ihrer Rechte nutzen Sie am besten die Kontaktdaten unseres/unserer Datenschutzbeauftragten (s.o. Ziffer 1.). Sie können sich aber auch über alle weiteren Kontaktdaten gemäß Ziffer 1. an uns wenden.

7. Verpflichtung zur Bereitstellung von Daten, Erforderlichkeit der Bereitstellung für einen Vertragsabschluss, mögliche Folgen einer Nichtbereitstellung

Soweit Sie uns einen Auftrag erteilen, müssen Sie uns aufgrund entsprechender vertraglicher Mitwirkungspflichten diejenigen personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen, die zur Erfüllung des Auftrages selbst erforderlich sind. Welche Daten insoweit im Einzelnen bereitgestellt werden müssen, hängt vom Inhalt des jeweiligen Auftrages ab.

Darüber hinaus ist es bereits für den Vertragsschluss erforderlich, dass Sie uns die unter Ziffer 2. a) beschriebenen Daten zur Verfügung stellen, die zur Begründung und Durchführung der Mandatsbeziehung erforderlich sind.

Ohne die Bereitstellung der entsprechenden Daten können wir keinen Vertrag mit Ihnen schließen bzw. unsere vertraglichen Pflichten nicht erfüllen und Ihren Auftrag nicht ausführen.